

---

## Anwälte Ciper & Coll. wieder erfolgreich vor dem Landgericht Stuttgart

Veröffentlicht am: 03.04.2019, 11:49

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Stuttgart

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Nervus-Axillaris-Parese nach Schultergelenksoperation, LG Stuttgart, Az.: 15 O 294/16

Chronologie:

Die Klägerin befand sich 2015 in der Klinik der Beklagten aufgrund eines Impingement-Syndroms der Schulter rechts. Anlässlich der Schultergelenksoperation kam es zur Schädigung des Nervus Axillaris. Seither leidet die Klägerin unter körperlichen Bewegungsbeeinträchtigungen und Schmerzen und kann auch ihrem Beruf als Fachverkäuferin nicht mehr nachgehen.

Verfahren:

Das Landgericht Stuttgart hat bereits ohne Einholung eines fachmedizinischen Gutachtens den Parteien nahegelegt, sich auf eine pauschale Abfindung von rund 10.000,- Euro zu einigen. Insbesondere stellte das Gericht heraus, dass ein angefertigtes MRT offensichtlich Differenzen aufweise. Angesichts der erheblichen Gesundheitsschädigungen konnte sich die Klägerin auf die Höhe dieser Abfindung nicht einlassen, so dass nunmehr ein fachmedizinisches Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Nur sehr selten enden Arzthaftungsprozesse ohne Einholung eines fachmedizinischen Sachverständigengutachtens. Das ist in der Regel nur dann der Fall, wenn die Sach- und Rechtslage sehr deutlich ist und das Gericht einen für beide Parteien angemessenen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Angesichts der Erheblichkeit der Gesundheitsschädigung wäre der gerichtlich vorgeschlagene Betrag für die Klägerin deutlich untersetzt, meint die sachbearbeitende Rechtsanwältin Irene Rist, Fachanwältin für Medizinrecht.

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleiihaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

### **Firmenportrait**

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>